

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

11.06.2015

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Planung, Bau, Sanierung von
Entwässerungsanlagen**

Schriftführung

Willi Breidenbach

Telefon-Nr.

02202-141315

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr

Sitzung am Dienstag, 12.05.2015

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

19:03 Uhr – 20:12 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Standort des Wertstoffhofes
0147/2015**

5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Buchen, eröffnet die 6. Sitzung um 19:03 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Herr Komenda teilt für die SPD-Fraktion mit, dass zum einen Herr Zalfen durch Herrn Dresbach, zum anderen Herr Galley durch Herrn Krasniqi vertreten wird. Für die CDU-Fraktion wird Herr Mömkes von Herrn Höring vertreten. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis. Herr Buchen gibt bekannt, dass zum Tagesordnungspunkt 4 dieser Sitzung ein Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorliege – in diesem gehe es um die Erteilung eines weiteren Prüfauftrages zum Wertstoffhof. Dieser Antrag werde unter den Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

2. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Außer der o.g. Mitteilung liegen keine weiteren Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden vor.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Auch hier liegen keine Mitteilungen vor.

4. Standort des Wertstoffhofes 0147/2015

Für die Behandlung des Themas war die Vorlage Drucksachen-Nr. 0147/2015 aus der letzten Sitzung des AUKIV vom 29.04.2015 - öffentlicher Teil - zu verwenden. Dieses wird von Herrn Buchen nochmals mündlich hervorgehoben.

Herr Komenda stellt einen Geschäftsordnungsantrag, der eine weitere Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes zum Gegenstand hat (§ 15, Abs. 1, Buchstabe d der Geschäftsordnung). Die Frist zwischen dem letzten Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (29.04.2015) und der heutigen Sitzung sei für seine Fraktion noch nicht ausreichend gewesen, um alle Informationen zu eruieren, insbesondere die Aussage, dass es wesentlich kostengünstiger wäre, wenn ein Grundstück im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach sei, als wenn ein Pachtvertrag wie vorliegend vorbereitet abgeschlossen werde.

Herr Außendorf äußert seinen Unmut über die seiner Meinung nach vorliegende Unzuverlässigkeit der SPD-Fraktion; über eine Vertagung hätte durchaus früher informiert werden können, dann hätte er zum Zwecke der Anwesenheit nicht extra aus Frankfurt anreisen müssen. Seine Fraktion werde, wie auch schon in der letzten Sitzung geschehen, gegen eine Vertagung stimmen. Bereits vor zwei Jahren sei ausführlich darüber beraten worden, wobei die SPD-Fraktion seinerzeit der Prioritätenliste zugestimmt habe – eine weitere Beratung sei daher entbehrlich.

Sodann wird über den Vertagungsantrag abgestimmt:

Für den Vertagungsantrag stimmen die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE (6 Stimmen). Dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD (12 Stimmen). Somit ist der Vertagungsantrag abgelehnt.

Herr Schmickler weist noch auf zwei „Updates“ seit der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hin:

1. zu den Begrifflichkeiten - eine entsprechende Passage sei wohl missverständlich gewesen – es gehe ausdrücklich eben nicht darum, dass im Wertstoffhof Restmüll abgegeben werden könne.
2. zu einem Schreiben eines Rechtsanwaltes, der dieses im Namen der FHDW eingereicht hat und auch schon in den Medien Erwähnung fand.

Mit dem Rechtsanwalt habe Herr Schmickler ein längeres Telefonat geführt und, wenn heute ein Beschluss gefasst würde, ihm diese Information zugesagt, nebst zeitnaher Übergabe von Planunterlagen. In diesem Telefonat habe er sich auf zwei juristisch relevante Punkte bezogen:

1. auf den planungsrechtlichen Gebietscharakter: Herr Schmickler habe ihm an Hand eines Luftbildes darlegen können, dass hier zu Recht von einem Gewerbegebiet ausgegangen wird (ist auch im augenblicklich gültigen Flächennutzungsplan so dargestellt),
2. auf den Schallschutz: Hier habe Herr Schmickler zugesagt, dem Rechtsanwalt das vorliegende Schallschutzgutachten (noch von einer nicht überdachten Lösung ausgehend) ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt sei es ein sachliches und angenehmes Gespräch gewesen. Er könne aber jeden Anlieger, in dessen Nähe eine solche Einrichtung errichtet werden soll, verstehen, dass dort Informationsbedarf bestehe. Solange aber die einzuschlagende Richtung politisch noch nicht entschieden wurde, sei es schwierig, dieses Informationsbedürfnis zu befriedigen.

Herr Krell entnimmt den Äußerungen von Herrn Schmickler, dass laut der Berichterstattung in den Medien noch nicht mit der FHDW gesprochen wurde. Er finde das etwas verstörend, sei die FHDW doch ein wichtiger Standortfaktor in Bergisch Gladbach, der aber leider nicht genügend genutzt werde. Der Pressemitteilung der FHDW sei zu entnehmen, dass es zwischen der FHDW und der Verwaltung Störungen gebe. Er bittet daher darum, dass für die FHDW Gegebenheiten in Zukunft geschaffen werden, die ihr es erlaube, zu wachsen und ihre Aktivitäten auszubauen – dies könne nur im Interesse der Stadt liegen.

Herr Schmickler weist nochmals auf die Schwierigkeiten einer vernünftigen Kommunikation hin, wenn es im Spannungsfeld zwischen einem noch nicht herbeigeführten Beschluss und dem berechtigten Wunsch nach Information bei den unmittelbar Betroffenen gehe. Gleich, was man da mache, eine Seite oder gar beide dürften dabei nicht zufrieden zu stellen sein. Er verwehre sich aber gegen den Eindruck, dass die Beziehung mit der FHDW gestört sei - vielfältige Gespräche zwischen beiden Institutionen sprächen da eine andere Sprache.

Herr Samirae hat hingegen den Eindruck, dass hierbei wieder einmal ein Beispiel wirtschaftsfeindlichen Handelns seitens der Verwaltung gegeben werde. Viele kleine, aber auch große Unternehmen hätten in der Vergangenheit der Stadt schon den Rücken gekehrt. Auch er betont die Bedeutung der FHDW für Bergisch Gladbach. Wer einen größeren Betrag für einen Studienplatz zahle, möchte sicher nicht eine Müllabladestation vor der Haustüre sehen. Vor einiger Zeit habe sich die FHDW mit dem Gedanken getragen, den Campus zu erweitern – jetzt verstehe er, warum dies nicht weiter verfolgt wurde. Auch die Frage, ob der Gestaltungsbeirat beim Standort des Wertstoffhofes beteiligt war, blieb ohne Antwort. Er denke, dass dies nicht der Fall war. Sinn

eines Gestaltungsbeirates sei es, gerade durch externe Mitglieder mit Fachkompetenz einen unverstellten Blick darüber zu erhalten, was gut für Bergisch Gladbach sei.

Herr Schmickler hält dagegen, dass Herrn Samirae offenkundig über das Aussehen und die Funktion eines Wertstoffhofes nicht im Bilde sei. Er versuche, den Hof in ein negatives Licht zu rücken. Es wäre sinnvoll, mit dem Konstrukt eines Wertstoffhofes, von denen es hunderte in der Republik gebe, ruhig und sachlich umzugehen – Zerrbilder hülfe da nicht weiter.

Herr Außendorf meint, dass seine Fraktion schon seit Jahren auf einen zentralen Wertstoffhof dränge, diese Zentralität würde die schwierigen Verkehrsverhältnisse in Bergisch Gladbach zumindest nicht weiter verschärfen. Weil er wisse, dass gerade im Bereich Gronauer Kreisel die Verkehrsverhältnisse angespannt sind, bittet er darum, eine Gesamtverkehrsplanung für diesen Bereich hier im Ausschuss vorzustellen. Er lobt ausdrücklich die der Vorlage zu Grunde liegende gründliche Recherche. Seinerzeit wurde der Kontakt mit Zanders hergestellt und das Weig-Gelände auf Platz 1 der Prioritätenliste gesetzt. Nunmehr komme der Platz 2 der Liste zum Tragen, dabei solle es nun bleiben. Zum auf dem ersten Blick recht hoch erscheinenden Zinssatz (3,5 %) habe er die Frage, wie lange dieser festgeschrieben werden soll.

Herr Carl antwortet, dass dieser einen momentanen Referenzzinssatz für Hypothekendarlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren darstelle.

Herr Krell schickt zunächst voraus, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, widerspricht aber der Darstellung Herrn Schmicklers zum Thema FHDW. Auch er habe mit Herrn Dr. Baeumle-Courth mehrere Gespräche geführt und dabei festgestellt, dass dort sehr wohl Störgefühle latent vorhanden seien. Zwischen den Spitzen beider Institutionen herrsche kein Vertrauen, das sehe man daran, dass ein derartiges Projekt nicht schon vertrauensvoll im Vorfeld besprochen worden sei. Er bittet daher nochmals, das Vertrauensverhältnis mit der für die Stadt wichtigen Einrichtung FHDW zu verbessern.

Herr Samirae mahnt nochmals die Beantwortung seiner zuvor gestellten Frage hinsichtlich der Beteiligung des Gestaltungsbeirates an. Außerdem möchte er Informationen darüber erhalten, was in einem solchen Wertstoffhof denn abgegeben werden könne, respektive eine Definition des Begriffs Wertstoff. Nach seiner Definition seien das beispielsweise Elektroschrott, Gartenabfälle, Batterien, Öle und vieles mehr.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass im Planungsausschuss eine Regelung beschlossen wurde, wonach der Gestaltungsbeirat nicht flächendeckend im Stadtgebiet Bergisch Gladbach zuständig sei. In diesem Fall liege das (künftige) Gelände außerhalb der Zuständigkeit des Beirates, daher werde dieser nicht beteiligt. Über die anlieferbaren Wertstoff war bereits in der Vorlage zur Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 29.04.2015 wie folgt eingehend Stellung genommen worden:

Das Betriebskonzept des Wertstoffhofes sieht die Annahme von Sperrmüll, gemischten Siedlungsabfällen, Altpapier (PPK), Altholz, Leichtverpackungen (LVP), stoffgleichen Nichtverpackungen (SNVP), Bauschutt, Baumischabfällen, Metallen, Altreifen, Dispersionsfarben, Straßenreinigungsabfällen, Glas, Alttextilien/-schuhen, Elektroaltgeräten, Batterien, Altöl und Schadstoffen am Schadstoffmobil mit einer maximalen Gesamtmenge von jährlich 3.600 t vor.

Nach Ansicht von Herrn Dresbach solle man auf dem Umstand, dass die FHDW sich in Bergisch Gladbach angesiedelt habe, stolz sein; diese Einrichtung sei deutschlandweit bekannt und werfe quasi als Solitär ein gutes Licht auf die Stadt. Da dürfe man diese durch schlechte Kommunikation nicht verprellen. Er habe außerdem eine Frage zum Begriff „Bauschutt“. Wie ist dieser näher erläutert?

Herr Carl informiert, dass unter Bauschutt üblicherweise mineralische Abfälle zu verstehen seien, die bei einem Abbruch anfallen. Aber auch Kleinmengen durch Hobbyhandwerker würden wie beim zurzeit bei der Firma Neuenhaus gültigen Konzept künftig dort angenommen.

Herr Schwamborn hebt darauf ab, dass er in der letzten Sitzung als sachkundiger Bürger verpflichtet wurde – im letzten Halbsatz der Verpflichtungserklärung ist aufgenommen, dass er seine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde. Er gehe davon aus, dass hinter dem Begriff der Stadt wohl die Bürger gemeint seien und nicht die Verwaltung. Er kündigt an, dass seine Fraktion mehrere Gründe habe, dem Beschluss nicht zuzustimmen: Die Einrichtung bedeute eine zusätzliche große Belastung für die Gronauer Bürger in Form von Lärm, von Dreck und zusätzlichem Verkehrsaufkommen. Weiterhin sei es eine Zumutung, in unmittelbarer Nachbarschaft zur FHDW eine solche Einrichtung anbieten zu wollen. Schließlich enthalte die Liste der anlieferbaren Stoffe nicht nur Wertstoffe, sondern auch Giftstoffe, die durch Regenwasser direkt in die Strunde gelangen könnten. Er befürchte außerdem, dass die Bürger durch die Errichtung höhere Gebühren bezahlen müssten. Befremdlich sei es für ihn überdies, dass die Politiker und sachkundigen Bürger jetzt in einem unzumutbaren Tempo durch das Verfahren gejagt werden, die Verwaltung hingegen zwei Jahre habe ins Land streichen lassen. Er regt daher an, das Vorhaben aufzugeben und stattdessen den alten Standort Obereschbach durch Ausbau und Sanierung auch weiterhin zu betreiben. Dadurch erspare man sich Ärger und den Bürgern höhere Gebühren.

Herr Schmickler schickt zunächst voraus, dass die Politik und die Verwaltung auf kommunaler Ebene nun mal in einem gemeinsamen Boot sitzen. Zur Geschwindigkeit des Verfahrens betont er, dass jeweils mit breiter Zustimmung des Gremiums im Laufe des vorgenannten Zeitraums vorbereitende Beschlüsse gefasst worden seien bzw. Informationen erteilt wurden (Grundsatzbeschluss, Verwerfung anderer Grundstücke in zentraler Lage, Absage des Eigentümers Zanders-Gelände aus nachvollziehbaren Gründen). Gerade wegen letzterem könne der Begriff des unzumutbaren Tempos nicht aufrechterhalten werden. Klarstellend erläutert er, dass ein Weiterbetrieb oder gar eine Erweiterung am Standort Obereschbach wegen massiver Hangrutschungen ausscheide. Der abgehende Hang müsse stabilisiert werden, was aber nur dann möglich sei, wenn der Druck der Aufbauten von oben weggenommen werde. Für die müssten dann zwangsläufig Ersatzflächen angeboten werden. Dies betreffe zum einen den Bereich Grünflächen, der ins Lübbecke-Gelände ziehe, zum anderen den Bereich mit Publikumsverkehr (Tonnentausch). Es bestehe sehr dringender Handlungsbedarf. Er kritisiert, dass das Vorhaben durch Begrifflichkeiten schlecht geredet werde, seien doch die genannten Wertstoffe genau diejenigen, die auch auf den Wochenmärkten im, dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Schadstoffmobil gesammelt werden. Er halte es für ausgeschlossen, dass das Szenario einer Gewässerkontamination, wie von Herrn Schwamborn beschrieben, eintrete. Die Optik, gerade für die FHDW, werde sich bei der Maßnahme wesentlich verbessern. Auch eine Zunahme von Lärm und Schmutz dürfte nicht stattfinden.

Für die CDU-Fraktion begrüßt Herr Wagner die vorlegte Planung. Nach einer kurzen chronologischen Einführung über den seinerzeit fast einstimmig gefassten Beschluss eines zentralen Standortes rechne er auch damit, dass in den nächsten Jahrzehnten die gesammelten Wertstoffe durch Recycling immer mehr wert würden. Durch die Zentralität käme die Politik ihrer Verpflichtung, letztlich dem Bürger zu dienen, durch einen gerechten Ausgleich von unterschiedlich langen Wegstrecken zur Anlieferung nach. Sein heutiger Besuch beim Städte- und Gemeindebund führte ihn nach Übach-Palenberg, wo es ebenfalls einen zentral gelegenen Wertstoffhof gebe. Die zu erwartende Mehrbelastung von 2 LKW und 130 PKW pro Tag sei hingegen zu vernachlässigen. Die PKW-Anzahl stellt einen Wert dar, der in einer halben Stunde beim Kaufland ein- und ausfährt. Durch diese Nähe von beiden Standorten ergäben sich aber Synergieeffekte – man verbinde das Einkaufen mit einem Besuch beim Wertstoffhof. Die FHDW selber sei durch einen Bahndamm vom künftigen Hof getrennt, lediglich das Wohnheim liege auf

der gleichen Seite. Sollte es irgendwann der Fall sein, dass über den Bahndamm motorisierter Verkehr fließt, dürfte dies wesentlich stärker zu Buche schlagen, was die Lärmbelästigung angeht.

Herr Schwamborn kann den Ausführungen von Herrn Wagner und Herrn Schmickler nicht ganz folgen. Seiner Meinung nach müsste der jetzige Betriebshof durch eine entsprechende Verankerung vor dem Abrutschen bewahrt werden können. Dieses Grundstück befindet sich indes im Eigentum der Stadt; man müsse also nicht tief in die Tasche greifen, um einen Pachtzins zu zahlen, zumal dieses Grundstück in Gronau auch nach den beschriebenen 33 Jahren dann immer noch nicht im Besitz der Stadt stehe. Man hätte im Vorfeld einen Ortstermin anberaumen sollen; nach eigener Anschauung scheint überdies die zu übernehmende Halle derart marode zu sein, so dass er dort nicht einziehen möchte. Auch solle die Strunde in dem Bereich umgelegt werden. Er fragt nach den Kosten und der Finanzierung.

Herr Carl stellt klar, dass es auf dem Betriebshofgelände keinen Wertstoffhof gebe, sondern im Wesentlichen eine kleine Annahmestelle für Elektroaltgeräte. Der neue Wertstoffhof wäre eine Zusammenlegung dieser Annahmestelle und den bei der Fa. Neuenhaus angebotenen Dienstleistungen. Auf dem Gelände des Betriebshofes wäre eine derartige Zusammenfassung überhaupt nicht darstellbar. Die auf dem neuen Gelände zurzeit abgestellten Fahrzeuge, Bauschuttreste u.ä. werden noch vor der Anpachtung beseitigt. Es müsse lediglich eine Fläche zum Kreishaus hin befestigt und zur Gewährleistung der Umfahrung des Hofes ein kleinerer Gebäudeteil am hinteren Ende abgerissen werden. Bei einer Begehung mit einem Architekten wurde eindeutig festgehalten, dass die Bausubstanz der Speditionshalle noch in einem sehr guten Zustand und keineswegs baufällig sei. Zum Thema Strundeoffenlegung teilt er mit, dass diese Maßnahme in keinem Zusammenhang mit dem Wertstoffhof stehe, sie ist vielmehr eine Forderung der Unteren Wasserbehörde. Entsprechend könne hier die Finanzierung nicht dargestellt werden.

Herr Buchen fragt im Zusammenhang mit der Umfahrung, wie viele Fahrzeuge dort in einer Schlange stehen können, ohne den Verkehr auf dem Refrather Weg zu beeinträchtigen.

Herr Carl antwortet, dass sich bis zu 50 Fahrzeuge dort aufstellen können, daneben werden weitere 20 Parkplätze auf dem Grundstück vorgehalten.

Anschließend wird nachfolgender Beschluss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, AfD und Bündnis90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE gefasst:

Der Errichtung eines Wertstoffhofes auf dem Grundstück Refrather Weg 34 (Kieppemühle) wird zugestimmt.

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt Herr Außendorf ergänzend einen Prüfauftrag an die Verwaltung, sie möge im Rahmen der Detailplanung 2 Varianten zur Energieerzeugung für den Eigenbedarf prüfen. Es liege im Trend, dass es für Gewerbe aller Größenordnungen inzwischen rentabel sei, den Eigenbedarf selbst zu decken und zu speichern; dies sei nicht nur aus Klimaschutzgründen vorteilhaft, sondern könne auch die Bürgerschaft eventuell von Gebühren entlasten: 1. Eine Photovoltaiknutzung mit einem Energiespeicher, 2. als Alternative oder Ergänzung ein Miniblockheizkraftwerk. Beide Varianten sollten nicht nur durchgerechnet werden, sondern es sollte auch eruiert werden, welche Fördermittel generiert werden können (z. B. KfW)

Herr Carl nimmt den Auftrag gerne auf und werde die beiden Varianten mit dem Architekten, der die Gebäudetechnik betreut, besprechen. Anbieten würde sich dabei der zurzeit als Speditionshalle genutzte Gebäudeteil, wo aber eventuell statische Probleme nicht ausgeschlossen werden können; das wäre aber noch zu begutachten. Für eine gelungene Optik, gerade auch für die Bewohner des Wohnheimes FHDW, sei außerdem angedacht, die Dachflächen zu begrünen.

Sodann wird nachfolgender Ergänzungsantrag mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich beschlossen:

Die Verwaltung prüft im Zuge der Detailplanungen für den Wertstoffhof die Nutzung erneuerbarer Energie für die Eigenversorgung. Es werden 2 Varianten hinsichtlich Energieeinsparung und finanzielle Auswirkungen überprüft:

- 1. Photovoltaiknutzung mit Energiespeicher, zur optimalen Eigennutzung der produzierten elektrischen Energie**
- 2. Verwendung eines Mini-Blockheizkraftwerkes zur effizienten Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme zur Eigenversorgung.**

5. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Samirae zeigt sich sehr befremdet, dass trotz schriftlicher Zusendung und sicherheitshalber auch per Fax versandten zwei Anfragen(kreise) diese wohl offenkundig auf dem Postwege verschwunden seien. Nach einem Versuch der Aufklärung (u. a. der Faxnummer) verliert er diese Anfragen wie folgt und bittet gleichzeitig, diese Anfragen innerhalb von 14 Tagen zu beantworten:

Anfrage 1 zum Schwimmbad Mohnweg:

1. Der Rheinisch-Bergische Kreis wird nach seiner Pressemitteilung die Wilhelm-Wagener-Schule in Refrath übernehmen. Ist es richtig, dass das Schulgebäude vom Kreis angemietet wird und die Stadt Bergisch Gladbach als Vermieter auftritt?
2. Beinhaltet die Vermietung – wenn es denn so ist – auch die Vermietung der 2 Sportstätten an der Wilhelm Wagener Schule ?
3. Ist im Zusammenhang mit dem Ankauf der Anteile der Belkaw GmbH über eine Kooperation (energetische Sanierung auf Kosten der Belkaw und Rückzahlung über höhere Energiekosten) mit der Belkaw nachgedacht worden?
4. Wie haben es sich die Stadt Bergisch Gladbach und der Rheinisch-Bergische Kreis gedacht, die Trägerschaft rechtlich zu gestalten? Bitte beschreiben Sie dies im Detail.
5. Soll der Betrieb des Schwimmbads Mohnweg nach dem Wechsel der Trägerschaft durch die Stadt Bergisch Gladbach weiterhin beibehalten werden?
6. Wie wird der Betrieb des Schwimmbades Mohnweg juristisch belastbar in Zukunft sichergestellt?

Anfrage 2 zum Peter-Bürling-Platz in Refrath:

Am Peter-Bürling-Platz in Refrath ist durch einen Brand während des Weihnachtsmarktes 2014 ein größerer Brandschaden auf dem Pflaster entstanden. Des Weiteren sind in der Folge 2 Bäume zerstört worden. Laut Presseberichterstattung vom 15.04.2015 in der Kölnischen Rundschau / BLZ hatte nach einer Bürgerbeschwerde die Stadt Bergisch Gladbach versprochen, bis zum 09.05.2015 - also bis zum Kirschblütenfest - alle Brandschäden zu beseitigen.

Der verwunderte Bürger fragte sich zu Recht, warum nach über 4 Monaten die Schadenbeseitigung nicht erfolgt war. Bis heute – 3 Tage nach dem Kirschblütenfest – ist keine Schadenbeseitigung erfolgt. Das Pflaster zeigt weiterhin die massiven Brandschäden; anstelle der Bäume wurden provisorisch kleine Blümchen gepflanzt.

Alleine aus den Reihen der am Peter-Bürling-Platz ansässigen Einzelhändler, Arztpraxen und Finanzdienstleistern liegen der Bürgerpartei GL gut ein Dutzend Beschwerden über die Brandschäden vor. Sie verschandeln das Ortsbild am Peter-Bürling-Platz. Die Gewerbetreibenden betonen zudem, dass sie von der Stadt erwarten, dass das Pflaster instandgesetzt wird und gleichzeitig wieder 2 Bäume dort gepflanzt werden. Zu diesem Sachverhalt bitte ich nunmehr meine folgenden Fragen innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu beantworten:

1. Warum ist die Schadenbeseitigung bis heute nicht erfolgt?
2. Wann hat die Versicherung den Schaden der Stadt bezahlt?
3. Wann werden die neuen Bäume gepflanzt?
4. Wer ist für die Verzögerung verantwortlich?
5. Wie gedenkt die Stadt Bergisch Gladbach künftig, die Informationsweitergabe zu solchen Schadensfällen gegenüber den Bürgern zu verbessern?

Bei beiden Anfragen möge die Beantwortung bitte unter Bezugnahme der laufenden Nummer schriftlich erfolgen.

Herr Dresbach regt zum Wertstoffhof erneut an, vor einer Behandlung derartiger Themen wie früher üblich eine Ortsbesichtigung durchzuführen, damit alle Anwesenden auf dem gleichen Kenntnisstand kommen.

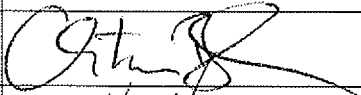
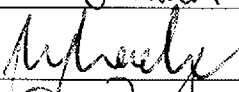
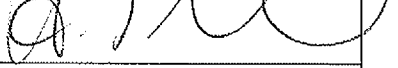
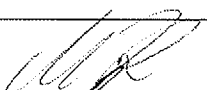
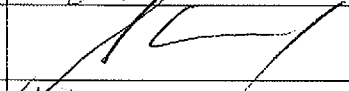
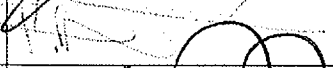
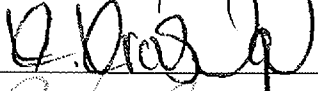
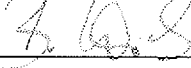
Herr Schwamborn bat in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 29.04.2015 um Zusendung zweier Schriftstücke, nämlich die Lärmkonzeptplanung der Stadt Overath sowie ein 180-Seiten starkes Konvolut des Abwasserbeseitigungskonzeptes – beide sind bis heute bei ihm nicht eingetroffen. Er möchte hiermit nochmals daran erinnern.

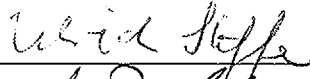
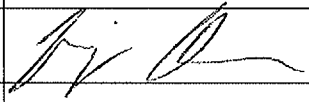
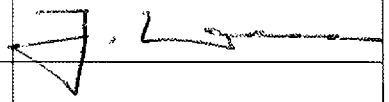
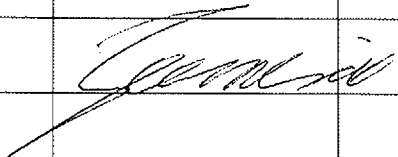
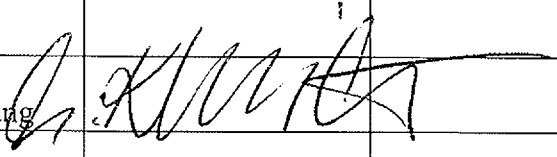
Nachdem keine weiteren Anfragen mehr gestellt werden, beschließt Herr Buchen um 19:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

gez. Michael Schirmer
stellv. Schriftführer

Teilnehmerverzeichnis

Gremium Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruk- tur und Verkehr	Ort der Sitzung Ratssaal Bensberg	Tag der Sitzung Mittwoch, 12.05.2015 Dienstag, 12.05.2015	Dauer der Sitzung 19.00 Uhr bis Uhr <i>19.03 Uhr - 20.12 Uhr</i>
Name, Vorname	Stellvertretung für	Von – bis Beratungspunkt/ Uhrzeit	Unterschrift
Buchen, Christian			
Henkel, Harald			
Höring, Lennart	Mömkes, Peter		
Pick, Rudolf			
Renneberg, Oliver			
Schacht, Rolf-Dieter			
Schade, Lutz			
Wagner, Hermann-Josef			
Komenda, Mirko			
Zalfen, Michael	<i>Dresbach, E.</i>		
Nasshoven-Kroelling, Vanessa			
Galley, Thomas	<i>Krasnigki, U.</i>		
Winkels, Robert	<i>Winkels, B.</i>		

Name, Vorname	Stellvertretung für	von – bis	Unterschrift
Außendorf, Maik			
Dr. Steffen, Ulrich			
Bähner, Sarah			
Hebborn, Jennifer			
Krell, Jörg			
Schwamborn, Werner			
Samirae, Frank			
Dönmez, Melisa			
Klein, Manfred			
Kohlschmidt, Wolfgang			

Mitglieder der Verwaltung	
Name	Unterschrift
Schmickler Erster Beigeordneter	
Kremer FBL 7	
Carl 7 - 69	
Schneeloch 7-10	
Breidenbach 7 - 10	

Gäste		
Name	Büro/Firma	Unterschrift

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Rathaus · 51465 Bergisch Gladbach

An den Vorsitzenden des Ausschuss für
Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr

Herrn Christian Buchen

Rathaus

51465 Bergisch Gladbach

Fraktion im
Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Maik Außendorf

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus
51465 Bergisch Gladbach

Telefon und Fax: 02202 14 22 42

Maik.Aussendorf@gruene-gl.de

Bergisch Gladbach, 8. Mai 2015

Betreff: Ergänzungsantrag zu TOP 4 / 12.05.2015

Sehr geehrter Herr Buchen,

zu TOP 4 stellen wir folgenden Antrag – bitte als Tischvorlage verteilen.

Antrag:

Die Verwaltung prüft im Zuge der Detailplanungen für den Wertstoffhof die Nutzung erneuerbarer Energien für die Eigenversorgung. Es werden 2 Varianten hinsichtlich Energieeinsparung und finanziellen Auswirkungen überprüft:

1. Photovoltaiknutzung mit Energiespeicher, zur optimalen Eigennutzung der produzierten elektrischen Energie
2. Verwendung eines Mini-Blockheizkraftwerkkes zur effizienten Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme zur Eigenversorgung.

Begründung:

In vielen Fällen ist heute sowohl für Privatleute als auch für Unternehmen aller Größenordnungen die (teilweise) energetische Eigenversorgung rentabel und ein Beitrag zum Klimaschutz. Zudem stehen mehrere Förderprogramme der KfW zur Verfügung, teilweise mit Tilgungszuschüssen und explizit auch offen für Kommunen und deren Körperschaften. Die Nutzung o.g. Verfahren wäre nicht nur ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz, sondern kann zudem einen finanziellen Vorteil und damit eine Gebührenentlastung der Bürger*innen darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Maik Außendorf
Mitglied des Rates, ordentliches Mitglied im AUKIV
Sprecher für Verkehr und Wirtschaft



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Frank Samirae
Holunderweg 9
51427 Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik
- Verkehrsflächen -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Martin Hardt, Zimmer 306
Telefon: 0 22 02 / 14 13 89
Telefax: 0 22 02 / 14 70 13 89
E-Mail: m.hardt@stadt-gl.de

Mein Zeichen
7-66 / 2 Peter-Bürling-Platz

20. Mai 2015

Ihre Anfrage im AUKIV vom 12. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Samirae,

in der o.a. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr wiesen Sie darauf hin, dass während des Weihnachtsmarktes am Peter-Bürling-Platz ein Brand Schaden entstanden sei und behaupteten, dass bis zum Zeitpunkt Ihrer Anfrage keine Schadensbeseitigung erfolgt sei.

Da ein Großteil der entstandenen Schäden entgegen Ihrer Feststellung bereits vor dem Kirschblütenfest beseitigt werden konnte, bitte ich Sie, mir mitzuteilen, wann sich die von Ihnen angeführten Einzelhändler, Arztpraxen und Finanzdienstleister an die Bürgerpartei gewandt haben und ob diese parallel dazu auch die Verwaltung angesprochen haben, damit ich Ihnen die gewünschte Antwort mit numerischer Zuordnung zu Ihren Fragen geben kann.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stephan Schmickler
Erster Beigeordneter

2. 7-10 zur Niederschrift AUKIV



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Frank Samirae
Holunderweg 9

51427 Bergisch Gladbach

Fachbereich 4
Schulverwaltung
Stadthaus
An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Herr Pütz, Zimmer 517
Telefon: 02202 142553
Telefax: 02202 14702553
E-mail: h.puetz@stadt-gl.de
13. Mai 2015

Bezug: Ihre Anfrage im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Hier: Anfragen zum Schwimmbad Mohnweg

Sehr geehrter Herr Samirae,

am 12.05.2015 haben Sie im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr verschiedene Anfragen gestellt, die ich wie folgt beantworte:

Zu 1.

Es ist richtig, dass der Rheinisch Bergische Kreis beabsichtigt, das Schulgebäude der heutigen Wilhelm-Wagener-Schule anzumieten.

Zu 2.

Ja. Allerdings nur für die Zeiten der Schulnutzung. Von Seiten der Stadt Bergisch Gladbach ist an eine Kostenmiete gedacht, aus der die Nutzung der Sportstätten durch Vereine und andere Schulen nach dem Verhältnis der verschiedenen Nutzungsdauern abgezogen wird. Da der Rheinisch Bergische Kreis seine Kosten im wesentlichen durch die Kreisumlage auf alle kreisangehörigen Gemeinden verteilt, ist klar, dass die in Zusammenhang mit der städtischen Sportförderung entstehenden Kosten nicht kreisweit umzulegen sind. Hier muss allerdings noch eine konkrete Ausgestaltung des Mietverhältnisses erfolgen.

Zu 3.

Nein. Der Betrieb des Schulschwimmbades ist ohne Zweifel eine freiwillige Leistung. Die höheren Energiekosten wären dem Korridor der freiwilligen Leistungen zuzurechnen und dort nicht darstellbar.

Zu 4.

Der Übergang der Schulträgerschaft bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung und keiner weiteren rechtlichen Gestaltung. Der Rheinisch Bergische Kreis wird dann ab dem 01.08.2016 die Trägerschaft mit allen Rechten und Pflichten von der Stadt Bergisch Gladbach übernehmen.

Zu 5.

Ja. Der Betrieb des Bades soll, solange kein anderer Beschluss zu dieser Frage gefasst wurde und die finanziellen Rahmenbedingungen es erlauben, aufrechterhalten werden.

Zu 6.

Der Betrieb des Schwimmbades Mohnweg lässt sich juristisch nicht sicherstellen. Sollte etwa die Haustechnik des Bades versagen und eine durchgreifende Sanierung erforderlich werden für die keine finanziellen Mittel bereitstehen, dann werden auch Verträge den Betrieb des Bades nicht sicherstellen. Es bleibt nur zu hoffen, dass in naher Zukunft keine größeren Schäden auftreten werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'JM' with a stylized flourish.

Jürgen Mumdey

Beigeordneter für Bildung, Kultur, Schule und Sport

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	1
Anlage 1: TNVZ 12.05.2015	11
Anlage 2: Ergänzungsantrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	15
Anlage 3: Anfrage Herr Samirae (Weihnachtsmarkt)	17
Anlage 5: Anfrage Herr Samirae (Schwimmbad Mohnweg)	19

Inhaltsverzeichnis	21
--------------------	----